

Pressemitteilung

Richtlinien für Alarmverifikation veröffentlicht

VdS-Norm 3415 ermöglicht VdS-zertifizierten Live-Einbruchschutz

Düsseldorf, 23. November 2017 – Mit der VdS-Norm 3415 lassen sich Sicherheitslösungen mit einer Alarmverifikation mittels Live-Übertragung von Audio- und Videomaterial durch VdS zertifizieren. Dadurch wird die Überprüfung eines Alarms deutlich schneller ermöglicht, als durch einen Wachdienst. Seit 2015 hat eine Expertengruppe daran gearbeitet, eine VdS-Norm zur Definition der Anforderungen für einen Einbruchschutz mit direkter Alarmverifikation zu entwickeln.

Alarmanlagen mit direkter Täteransprache sind auf dem Vormarsch. Um für Sicherheitslösungen mit Alarmverifikation aus der Ferne eine Zertifizierungsgrundlage zu erhalten, konstituierte sich bereits im Jahre 2015 die VdS-Arbeitsgruppe *Alarmverifikation*, bestehend aus Experten des technischen Underwritings aus der Versicherungswirtschaft, Vertretern der Landeskriminalämter der Polizei, der Herstellerbetriebe von Einbruchmelde- und Videoüberwachungstechnik, der Errichter, sowie Sachverständigen von VdS.

Ziel war es, unter der Leitung von Thomas Urban (Geschäftsführer der VdS Schadenverhütung GmbH) und Herrn Dr. Andreas Grote vom GdV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.) ein Innovationsgremium ins Leben zu rufen. Dieses hatte die Aufgabe, Richtlinien zur Zertifizierung von Alarmverifikation auf Grundlage der gängigen VdS-Klassen für Einbruchmeldeanlagen auf den Weg zu bringen.

Auch Vertreter der 180° Sicherheit GmbH wurden von VdS (Vertrauen durch Sicherheit - VdS Schadenverhütung GmbH), einer der weltweit renommiertesten Institutionen für die Unternehmenssicherheit mit den Schwerpunkten Brand- und Einbruchschutz, Naturgefahrenprävention sowie Internetsicherheit, als Expertenteam in das Gremium *Alarmverifikation* berufen. Dadurch konnte 180° Sicherheit an der Entstehung der Norm VdS 3415, die Ende 2016 veröffentlicht wurde, aktiv mitwirken. Grundlage dieser Richtlinien waren die DIN und VDE-Normen DIN CLC/TS 50131-9 sowie VDE V 0830-2-9.

Dank VdS 3415 ist Audio- und Videomaterial unter Berücksichtigung der Richtlinie nun offiziell zur Alarmverifikation zugelassen. Dies ermöglicht der 180° Sicherheit GmbH nicht nur die sofortige Information an die Polizei, ohne vorab eine vor-Ort-Prüfung durch einen Wachdienstfahrer durchführen zu müssen. Ebenfalls lassen sich die eigens errichteten Einbruchmeldeanlagen nach den VdS-Klassen A, B und C in Kombination mit dem Live-Einbruchschutz abnehmen und zertifizieren.

Der Polizei ist es mit diesen Richtlinien nun ohne Zeitverzug möglich, auf bestätigte Fälle von Einbrüchen oder Einbruchversuchen in Echtzeit zu reagieren. Dies stellt einen Meilenstein in der Alarmverfolgung von Einbruchmeldeanlagen und dem Live-Einbruchschutz von 180° Sicherheit dar.

180° Sicherheit wurde für die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN 9001:2015 zertifiziert. Zudem darf sich 180° Sicherheit durch das Erlangen der VdS-Zertifizierungen 2311 sowie 2366 Errichter von VdS-zertifizierten Audio- und Videoalarmanlagen nennen. Darüber hinaus erfolgte

die Benennung der 180° Sicherheit GmbH zum BHE-zertifizierten Fachbetrieb. Die VdS 2311 und 2366 Richtlinien enthalten Mindestanforderungen an die Planung, den Einbau, den Betrieb und die Instandhaltung von Einbruchmelde- und Videoüberwachungsanlagen (GMA - Gefahrenmeldeanlagen). Anforderungen zur Errichtung VdS-zertifizierter Gefahrenmeldeanlagen kann 180° Sicherheit nun problemlos bedienen.

Über 180° Sicherheit

Die 180° Sicherheit GmbH aus Düsseldorf bietet bundesweit Konzepte zum Schutz vor Einbruch, Diebstahl und Vandalismus an. Mit dem sogenannten Live-Einbruchschutz wird innerhalb von Sekunden nach Alarmauslösung eine Live-Verbindung zwischen der VdS-zertifizierten Leitstelle und dem betroffenen Objekt oder Gelände hergestellt. Die Täter können somit über zuvor installierte Lautsprecher lautstark aus der Ferne angesprochen und äußerst eindringlich dazu aufgefordert werden, das Objekt zu verlassen. Durch die direkte Live-Ansprache kann das Zeitfenster der Täter minimiert und in der Regel weiterer Schaden verhindert werden. Die Privatsphäre der Kunden bleibt stets geschützt, da eine Live-Verbindung ausschließlich im Alarmfall aufgebaut werden kann.

Logos, Bilder und Factsheet zum Download: <https://www.180-grad.de/unternehmen/presse/>

Kontakt

180° Sicherheit GmbH
Sarah Jaust
Hansaallee 321 (Geb. 37)
40549 Düsseldorf
0211 - 17 60 72 60
presse@180-grad.de
www.180-grad.de
4.359 Zeichen